

Satzung der Gemeinde Giekau (Kreis Plön) über den Bebauungsplan Nr. 10 'Rettungswache Seekrug'

Für das Gebiet nördlich der 'Bundesstraße 202', westlich des Anschlusspunktes zur 'L259' und südlich der Straße 'Seekrug'; für das Flurstück 25/7 und 14/6 (teilweise) der Flur 11 der Gemarkung Giekau

Bearbeitung : 07.06.2022, 20.03.2023, 01.09.2023, 24.10.2023

B2K und dn Ingenieure GmbH
Architekten | Ingenieure | Stadtplaner
Schleiweg 10 24106 Kiel
T (0431) 596 746-0 Fax -99
info@b2k-dni.de b2k-dni.de

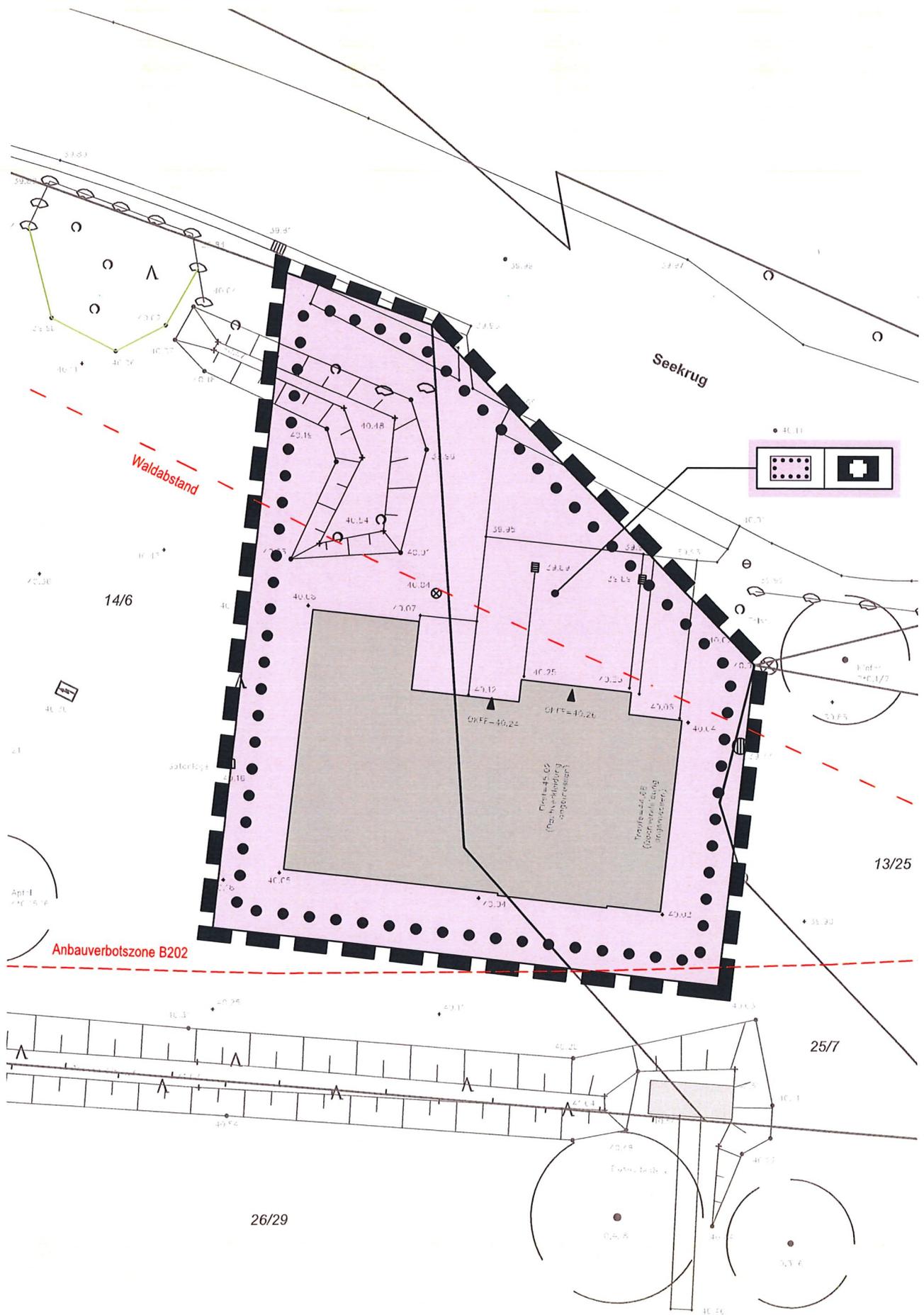
B2K
dn|ing

Geändert :

Art des Verfahrens : Regelverfahren Vorhaben- und Erschließungsplan (§ 12 BauGB) Einfacher Bebauungsplan (§ 30 (3) BauGB) Vereinfachtes Verfahren (§ 13 BauGB) Beschleunigtes Verfahren (§ 13a BauGB)

Stand des Verfahrens : § 3 (1) BauGB § 4 (1) BauGB § 3 (2) BauGB § 4 (2) BauGB § 4a (2) BauGB § 4a (3) BauGB § 1 (7) BauGB § 10 BauGB

Teil A: Planzeichnung



M 1:250

Alle Darstellungen beruhen auf dem angegebenen Stand der Planung und können zu einem späteren Verfahrenszeitpunkt abweichen.

Gemeinde Giekau (Kreis Plön)
Bebauungsplan Nr. 10

Bearbeitung:
 24.10.2023

B2K und dn Ingenieure GmbH
 Architekten | Ingenieure | Stadtplaner
 Schlewig 10 24106 Kiel
 T (0431) 596 746-0 Fax -99
 info@b2k-dni.de b2k-dni.de



Planzeichenerklärung

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

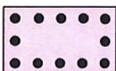
1. Festsetzungen (§ 9 BauGB und BauNVO)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes Nr. 10

§ 9 Abs. 7 BauGB

Art der baulichen Nutzung



Flächen für den Gemeinbedarf

§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB



Zweckbestimmung:

Kreis-Rettungswache

2. Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 6 BauGB)



Waldabstand (20 m)

§ 9 Abs. 6 BauGB
+ § 24 LWaldG



Anbauverbotszone: B202 (20 m)

§ 29 Abs. 1 StrWG-SH

3. Darstellungen ohne Normcharakter



Bebauung, vorhanden



Flurstücksgrenze, vorhanden

25/7

Flurstücksbezeichnung

o 40.25

Geländehöhenpunkt in m über NHN (Normalhöhennull)



Böschung / Topographie, vorhanden



Baum, vorhanden

Gemeinde Giekau (Kreis Plön)
Bebauungsplan Nr. 10

Alle Darstellungen beruhen auf dem angegebenen Stand
der Planung und können zu einem späteren
Verfahrenszeitpunkt abweichen.

Bearbeitung:
24.10.2023

B2K und dn Ingenieure GmbH
Architekten | Ingenieure | Stadtplaner
Schleiweg 10 24106 Kiel
T (0431) 596 746-0 Fax -99
info@b2k-dni.de b2k-dni.de

B2K
dn|ing

Teil B: Text

A. Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

Flächen für den Gemeinbedarf

In der festgesetzten ‚Fläche für den Gemeinbedarf‘ sind Gebäude, Einrichtungen und Anlagen mit der Zweckbestimmung ‚Kreis-Rettungswache‘ zulässig.

B. Nachrichtliche Übernahmen / Hinweise

Altlasten

Etwaige Altlasten sind, obgleich derzeit nicht bekannt, nicht gänzlich auszuschließen. Sollten daher bei künftigen Baumaßnahmen Abfälle (z.B. Bauschutt, Hausmüll o.ä.) aufgefunden werden oder sich sonstige Hinweise (z.B. Geruch etc.) ergeben, ist die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Plön zu informieren.

Kampfmittel

Gemäß der Anlage zur „Landesverordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit durch Kampfmittel“ (Kampfmittelverordnung) in der aktuell gültigen Fassung gehört die Gemeinde Giekau nicht zu den Gemeinden, die durch Bombenabwürfe im Zweiten Weltkrieg in besonderem Maße betroffen waren.

Zufallsfunde von Kampfmitteln sind, obgleich unwahrscheinlich, jedoch nicht gänzlich auszuschließen. Etwaige Funde sind unverzüglich der zuständigen Polizeibehörde zu melden und dürfen, aufgrund der von ihnen ausgehenden Gefahr, nicht bewegt oder aufgenommen werden. Der Fundort ist bis zum Eintreffen der Polizei entsprechend zu sichern und vor Bewegungen oder Beeinträchtigungen zu schützen.

Archäologischer Denkmalschutz

Im Plangebiet bestehen keine oberirdischen Kulturdenkmale. Es befindet sich nicht in einem archäologischen Interessengebiet (Archäologie-Atlas SH; abgefragt am 08.04.2022 sowie Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes S-H vom 18.07.2022).

Gemäß § 15 DSchG gilt: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Bodenschutz

Im Zuge von Bauausführungen sind die Vorgaben des BauGB (§ 202 Schutz des humosen Oberbodens), der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV, § 12) des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG u. a. § 7 Vorsorgepflicht) sowie das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG u. a. § 2 und § 6) zu beachten.

Gemeinde Giekau (Kreis Plön)
Bebauungsplan Nr. 10

Alle Angaben und Festsetzungen beruhen auf dem angegebenen Stand der Planung und können zu einem späteren Verfahrenszeitpunkt abweichen.

Bearbeitung:
24.10.2023

B2K und dn Ingenieure GmbH
Architekten | Ingenieure | Stadtplaner
Schleiweg 10 24106 Kiel
T (0431) 596 746-0 Fax -99
info@b2k-dni.de b2k-dni.de

B2K
dn|ing